



NEUSTADT
AM RÖNNEBERG



Ausschusssitzung JUSIT 18.08.2022

Unterzeile

26.09.2022



Personalkonzept

Aktueller Stand:

- **Hoher Krankenstand**
- **Ca. 10 % Vakanzen**
- **Seit Januar 32(!) neue Mitarbeiter*innen gewonnen**
- **Unterjährige Besetzungen besonders schwierig nachzubesetzen**
- **Personalbedingter Ausfall in einigen Einrichtungen besonders hoch, dadurch Schließungen notwendig**



Personalkonzept

- **Attraktivität der Arbeitsplätze steigern**
 - **Fortbildung als Führungskraft**
 - **Ausbildung zu Heilpädagog*innen**
 - **Tarifveränderung für besonders herausfordernde Tätigkeiten (Vertretungskräfte)**
 - **Fortbildungskonzept**
- **Zukunftssichere Strukturen**
 - **Vertretungskonzept neu ausrichten**
 - **Vertretungspool Verwaltungskräfte (2)**
 - **In jeder Einrichtung eine Erzieher*in mit einer Zusatzausbildung Heilpädagogik**
 - **Ausfallkontingent anpassen**



Personalkonzept (2)

- **Ausbildung**
 - **Vergütung der Auszubildenden Erzieher*innen (5 pro Jahr in den städtischen Kitas)**
 - **Ausbildungsplätze für die Sozialpädagogischen Assistenten (3 pro Jahr)**
 - **Freistellung der Auszubildenden**
 - **Begleitung der Ausbildung**
- **Werbung und Bürokratieabbau**
 - **Attraktivere Ausschreibungen**
 - **Schnelle Verfahren**



Kindertagesstättenbedarfsplanung

Vorgehensweise:

- **Aufteilung nach Schulbezirken (entgegen der Planung aus den Jahren davor)**
- **Ausgangslage sind die EMA Daten**
- **Prognose der Baugebiete ist mit eingerechnet**
- **Jahrgänge 1- 10 Jahre werden berücksichtigt**



Matrix

Kita-Bedarfsanalyse zum 01.08.2022 (nach Schuleinzugsgebiet)

Einzugsgebiet:		1 Jahr	2 Jahre	Bedarf Krippe	verfügbare Plätze Krippe	Tagespflege- Plätze ~	3 Ja
Mandelsloh: darunter zählen Stöckendrebber, Niedernstöcken, Brase, Mandelsloh, Lutter, Amedorf, Welze, Evensen		17	24	41	45	20	
Prognose 2024/2025							
Prognose 2026 +				29			
Stöckendrebber		4	3	7	15		
Niedernstöcken		2	5	7			
Brase		0	1	1			
Mandelsloh		8	9	17	30		
Prognose Mandelsloh '24/'25							
Prognose Mandelsloh '26+				10			
Lutter		3	2	5		10	
Amedorf		0	1	1			
Prognose Amedorf '24/'25							
Prognose Amedorf '26+				19			
Welze		0	2	2		10	
Evensen		0	1	1			



Fazit und Ausbauprogramm

- **Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich (92,45 %) ist zu gering und im Regionsvergleich unterdurchschnittlich.**
- **Der Versorgungsgrad im Hort ist mit 34,97 % hoch und im Regionsvergleich ein Spitzenwert.**
- **Der Versorgungsgrad im Krippenbereich entspricht dem Regionsdurchschnitt.**
- **Zurzeit besteht in der Kernstadt noch ein Betreuungsangebot in einer Nachmittagsgruppe, hier beträgt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund 100 %.**
- **Für die Betreuung von Grundschüler/innen erfolgt ein separates Gesamtkonzept für den Bereich Schule.**



Fazit und Ausbauprogramm

1. Priorität: Einzugsgebiet Otternhagen

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung evtl. im Rahmen des Ersatzbaus der Bestands-Kita in Otternhagen.

2. Priorität: Einzugsgebiete Eilvese und Schneeren

- Schaffung von einer Krippen- und einer Kiga-Gruppe
- Umsetzungsoptionen:

a.) Umsetzung im Rahmen des Ersatzbaus Bestands-Kita Eilvese

(Empfehlung der Verwaltung)

b.) Umsetzung im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule Schneeren.

3. Priorität: Einzugsgebiete und Kernstadt und Bordenau

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung durch Erweiterungen von Bestandsbauten in der Kernstadt bzw.

Umbau von Hortgruppen



Fazit und Ausbauprogramm

3. Priorität: Einzugsgebiete und Kernstadt und Bordenau

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung durch Erweiterungen von Bestandsbauten in der Kernstadt bzw. Umbau von Hortgruppen durch den Ganztags schulbetrieb



Entwurf zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz

Warum?

- 1. Gerechtigkeit und Transparenz in der Vergabe der Plätze (rechtlich gefordert, da bei Klage der Eltern der Nachweis über die Vergabe erbracht werden muss)**
- 2. Den Rechtsanspruch für ALLE Kinder umsetzen, gemessen an den**
 - a.) Bedarfen des Kindes (1. Priorität)**
 - b.) Bedarfen der Eltern (2. Priorität)**
 - c.) Bedarfen der Familie (3. Priorität)**
- 3. Diskriminierung durch Geschlecht, Kultur und Status vermeiden**
- 4. Durch einen geregelten Ablauf eine Planungsgrundlage haben, die Eltern auch transparent gemacht werden kann.**



Verfahrensablauf zur Platzvergabe

- 1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das zentrale Online-Anmeldeverfahren für Eltern der Stadt Neustadt a. Rbge.**

- 2. Anmeldezeitraum 01. November bis 31. Januar
(Digitale Eingangsbestätigung zzgl. Erläuterungen zum Punktesystem und dem zeitlichen Verfahrensablauf)**



3. Die Platzverteilung erfolgt in drei Vergaberunden und ausschließlich auf Grundlage des städtische Punktesystem (Anlage zur Satzung)

- 1. Vergaberunde: März** (Zusagen Erstwünsche und
Zwischennachrichten inkl. Erläuterungen Verfahren
an alle)

- 2. Vergaberunde: April** (Zusage Rest-Erstwünsche und Zweitwünsche)

- 3. Vergaberunde: Mai** (Zusage Rest-Erst-/Zweitwünsche und Drittwünsche)

Ende Mai: Endgültige Absagen / **Zentrale Warteliste durch die Verwaltung**



4. Das Punktesystem basiert und berücksichtigt drei Bedarfsbereiche

- a. Bedarf des Kindes (Alter und Förderbedarfe)**
- b. Bedarf der Eltern (Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten)**
- c. Individuelle Bedarfe der Familien (besondere Familiensituationen)**

- **Die Platzvergabe erfolgt gemäß der Gesamtpunktzahl als Ergebnis aus den drei Bedarfsbereichen für jedes Kind.**
- **Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Geburtsdatum (Krippe/Kiga: ältere Kinder vor jüngeren Kindern; jüngere Kinder vor älteren Kindern) und ggf. bei gleichem Geburtsdatum das Los.**



5. Stichtag für die Altersberechnung: 01.08. neues Kita-Jahr

6. Gültigkeit der Betreuungsaufnahme:

- **Krippe /Kiga: bis Ende jeweiliger Betreuungsform**
- **Hort: ausschließlich für ein Kita-Jahr**



Punktesystem zur Platzvergabe

- 1. Für jedes angemeldete Kind muss ein entsprechender Punkteermittlungsbogen ausgefüllt werden.
(Zuständigkeit: Erstwunschkita)**
- 2. Eingabe und Speicherung in Nordholz**
- 3. Kita-Platzzuteilung nur nach Punktvergabe möglich**



Vergabeverfahren Krippenplätze:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein →	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja →	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Eltern		Bedarf Familie	
		Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **	
Kind älter als 1 Jahr*: 20 Pkt.		Sorgeberechtigter 1:			Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.
Kind älter als 2 Jahre*: 30 Pkt.		erwerbslos 0 Pkt.		erwerbslos 0 Pkt.	Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis <u>Jugendamt</u>) 30 Pkt.
		ab 15 Std. 5 Pkt.		ab 15 Std. 10 Pkt.	
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich!) 15 Pkt. <i>Im Rahmen einer Regelbetreuung</i>		ab 20 Std. 10 Pkt.		ab 20 Std. 20 Pkt.	Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.
		ab 30 Std. 15 Pkt.		ab 30 Std. 30 Pkt.	
		ab 38 Std. 20 Pkt.		ab 38 Std. 40 Pkt.	
		Sorgeberechtigter 2:			
		erwerbslos 0 Pkt.			
		ab 15 Std. 5 Pkt.			
		ab 20 Std. 10 Pkt.			
		ab 30 Std. 15 Pkt.			
		ab 38 Std. 20 Pkt.			
Summe Punkte					
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)					

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lernfähigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.



Vergabeverfahren Kindergartenplätze:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Familie	
Kind älter als 3 Jahr*: 10 Pkt.		Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
Kind älter als 4 Jahre*: 20 Pkt.		Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
Kind älter als 5 Jahre: 30 Pkt.		Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich) im Rahmen einer Regelbetreuung 15 Pkt.			
Übergang von Kindertagespflege oder Krippe in den Kindergarten 5 Pkt.			
Summe Punkte			
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Familie)			

3. Betreuung über 6 Stunden (Ganztagsplatz)

Bedarf Eltern			
Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **	
Sorgeberechtigter 1:			
erwerbslos	0 Pkt.	erwerbslos	0 Pkt.
ab 15 Std.	5 Pkt.	ab 15 Std.	10 Pkt.
ab 20 Std.	10 Pkt.	ab 20 Std.	20 Pkt.
ab 30 Std.	15 Pkt.	ab 30 Std.	30 Pkt.
ab 38 Std.	20 Pkt.	ab 38 Std.	40 Pkt.
Sorgeberechtigter 2:			
erwerbslos	0 Pkt.		
ab 15 Std.	5 Pkt.		
ab 20 Std.	10 Pkt.		
ab 30 Std.	15 Pkt.		
ab 38 Std.	20 Pkt.		
Gesamtsumme Punkte			

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Vergabeverfahren Hortplätze:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

2. Punktesystem

Bedarf Eltern***		Bedarf Familie	
Betreuungsbedarf aufgrund Erwerbstätigkeit inklusive Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte) **			
Erwerbslos	0 Pkt.	Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt	20 Pkt.
bis 14.00 Uhr	1 Pkt.	Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt)	30 Pkt.
bis 15.00 Uhr	2 Pkt.		
Bis 16.00 Uhr	3 Pkt.	Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte	1 Pkt.
Punkte Betreuungsbedarf:			
Bedarf Kind			
Kind bis 7 Jahr*:	x 40 Pkt.		
Kind bis 8 Jahre*:	x 30 Pkt.		
Kind bis 9 Jahre*:	x 20 Pkt.		
Kind älter als 9 Jahre*:	x 10 Pkt.		
Ergebnis Bedarf Eltern x Bedarf Kind:		Summe Punkte:	
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)			

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

*** Voraussetzung ist der Nachweis der Erwerbstätigkeit aller Sorgeberechtigten, die zusammen mit dem Kind in einem Haushalt leben.